

Informationen zum Flutschutz in der HafenCity Hamburg

Merkblatt für Flutschutzbeauftragte

1. HafenCity und Sturmfluten

Die HafenCity befindet sich im tidebeeinflussten Bereich der Elbe vor den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen. Der höchste Wert einer Tidekurve wird Tidehochwasser genannt und mit Thw abgekürzt. Die Zeitspanne zwischen zwei aufeinanderfolgenden Thw beträgt im Mittel 12 Stunden und 25 Minuten (Tidedauer). Der durchschnittliche Hochwasserstand, d. h. das mittlere Hochwasser (MHW), am Pegel St. Pauli beträgt 2,14 m über Normalhöhennull¹ (NHN) (Stand 2026).

Zum Schutz gegen die Gefahren vor Sturmfluten wird in der HafenCity das Warftenkonzept angewandt, das die Aufhöhung des Geländes vorsieht. Durch die Erhöhung der Flächen für Gebäude und Erschließungswege auf das Schutzniveau von mindestens NHN + 7,50 m, wird die Sicherheit bei Hochwasser gewährleistet. Im Sturmflutfall ist darüber hinaus die Verbindung zur Innenstadt durch hochliegende Flucht- und Rettungswege gesichert.

Das Schutzniveau jedes Gebäudes ist lageabhängig und unterscheidet sich je nach Exposition. Es liegt zwischen NHN + 7,50 m bis zu mehr als NHN + 9,00 m.

Einige Flächen in der HafenCity wurden aus Gründen der Stadtplanung nicht aufgehöhht, um den Menschen den Bezug zum Wasser anzubieten. Diese tiefliegenden Flächen liegen bei ca. NHN + 5,00 m und werden bei entsprechenden Wasserständen überflutet.

Sturmfluten entstehen durch verschiedene Faktoren. Wesentlich begünstigt wird die Entstehung einer Sturmflut durch langanhaltende Winde in der Deutschen Bucht aus westlicher Richtung. In der sturmflutgefährdeten Zeit vom 15. September bis 31. März ist vermehrt mit hohen Sturmfluten zu rechnen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass Sturmfluten außerhalb dieser Zeitspanne auftreten können.

Für die HafenCity gilt die „Verordnung zum Schutz vor Sturmfluten im Gebiet der HafenCity“ (Flutschutzverordnung-HafenCity), kurz FISchuV HA. Diese ist in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

2. Verantwortliche Person für den Flutschutz

Der oder die Bauleiterin ist gemäß § 57 Hamburgische Bauordnung (HBauO) dafür verantwortlich, dass die Anforderungen des Baugenehmigungsbescheides eingehalten werden. Daher hat er oder sie u.a. die Aufgabe den Flutschutz während der gesamten Bauzeit sicherzustellen. Die Aufgaben können auch auf andere sachkundige Personen übertragen werden.

Die Flutschutzbeauftragten sowie deren Stellvertretungen sind der für den Hochwasserschutz zuständigen Wasserbehörde beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) Fachbereich Gewässer und Hochwasserschutz (G4) zu benennen.

Alle Dokumente sind per E-Mail an lsbgfachbereichg4@lsbg.hamburg.de und linus.maring@lsbg.hamburg.de einzureichen.

¹ Normalhöhennull (NHN) berücksichtigt das Schwerfeld der Erde. Im Jahr 1993 hat die Bezugsebene NHN Normalhöhen (NN) abgelöst. Die Abweichung zwischen NHN und NN beträgt im Hamburger Bereich ca. ± 2 mm und kann daher vernachlässigt werden.

3. Aufgaben des Flutschutzbeauftragten

In der HafenCity werden die Gebäude durch das Warftenkonzept gegen Sturmfluten geschützt. Während der Bauzeit muss möglichen Sturmfluten auf andere Weise begegnet werden. Der Flutschutzbeauftragte der Baustelle (Bauleiter oder andere sachkundige Person) ist verpflichtet, den Flutschutz ganzjährig sicherzustellen. Dabei sind u. a. die Sicherung gegen hydraulischen Grundbruch, die Option der Flutung der Baugrube und eine mögliche Evakuierung der Baustelle zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist auf Baustellen ein Schutzniveau von NHN + 7,50 m maßgebend. Container müssen mindestens auf diesem Niveau standfest und auftriebssicher eingerichtet werden. Außerhalb der Sturmflutzeit, vom 01.04. bis 14.09. ist eine Lagerung bis auf NHN + 5,50 m möglich. Es ist ganzjährig sicherzustellen, dass keine Materialien, Werkzeuge o. ä. unkontrolliert aufschwimmen. Die flutschutzbeauftragte Person ist verpflichtet einen Flutschutzplan für die Bauzeit aufzustellen. Dieser sollte folgenden Inhalt aufweisen:

- Übersichtsplan der Baustelle und der Baustelleneinrichtung mit Geländehöhen der Baustelle, Straßen und hoch liegende (hochwassersichere) Flächen
- Kontaktdaten der Flutschutzbeauftragten
- Anzahl der Personen auf der Baustelle, eingesetzte Fahrzeuge, Maschinen und Stoffe
- Alarmierungsplan
- Räumungsplan

Zusätzlich zum Flutschutzplan werden die zugehörigen Hochwasserschutz- und Sicherungsmaßnahmen (u. a. Grundwasserhaltung, Flutschutzanlagen, Böschungssicherung, hoch liegendes Baufeld, statische Nachweise, planmäßige und kontrollierte Flutung) in den unterschiedlichen Bauphasen erläutert.

Der Flutschutzplan wird bei Änderungen fortgeschrieben und der Wasserbehörde übermittelt. Er wird gut sichtbar, z. B. im Baubüro ausgehängt.

In der sturmflutgefährdeten Zeit (15.09. bis 31.03.) sind durch die verantwortliche Person täglich die Wasserstandsvorhersagen abzufragen.

4. Abwehrende Maßnahmen/Verteidigung bei Sturmflut

Der Flutschutzbeauftragte leitet im Sturmflutfall alle erforderlichen Maßnahmen gem. Flutschutzplan. Der Wasserstand kann sehr schnell ansteigen. Im Mittel steigt er einen, im Extremfall kann er zwei Meter pro Stunde ansteigen. Daher muss der Räumungsplan rechtzeitig umgesetzt werden.

In Abhängigkeit des zu erwartenden Wasserstands, sind Maßnahmen zum Schutz der Personen und Sicherung der Fahrzeuge, Geräte, Maschinen, wassergefährdenden Stoffe, Baustoffe und Materialien anzuordnen.

Solange für die Baustelle nichts Anderes vorgesehen ist, sind die Flutschutzmaßnahmen einzuleiten, sobald ein Wasserstand vorhergesagt wird, der 50 cm unter der vorhandenen Schutzhöhe oder der niedrigsten Öffnung liegen würde. Die Maßnahmen sind so umzusetzen, dass sie spätestens dann vollzogen sind, wenn dieser Wasserstand erreicht wird.

Bei Sturmfluten ab NHN + 4,50 m ist die Einsatzbereitschaft und der Vollzug der o. g. Maßnahmen an den Meldekopf HafenCity im Regionalen Katastrophendienststab des Bezirksamtes Hamburg-Mitte (RKD Mitte) zu melden.

5. Wasserstandvorhersagen und Sturmflutwarnungen für den Pegel St. Pauli

Bei den Vorhersagen werden unterschiedliche Bezugshöhen verwendet:

Tabelle 1: Unterschiedliche Bezugshöhen und ihre Höhenunterschiede zueinander

	NHN (m)	SKN (m)	PN (m)
Normalhöhennull (NHN)	0	1,9	5
Seekartennull (SKN)	-1,9	0	3,1
Pegelnul (PN) hier St. Pauli	-5	-3,1	0

Folgende Vorhersagedienste können abgefragt werden:

- a. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Tägliche Wasserstandvorhersage und Sturmflutvorhersage
Internet: www.bsh.de, www.sturmflutwarndienst.de; www.bsh-sturmflut.de
Tel. 040 - 3190 3190
Angaben in allen Bezugshöhen
- b. Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)
Telefonische Ansage der aktuellen Sturmflutvorhersagen (BSH und WADI)
Tel. 040 - 428 99 1111
Bezugshöhe ist Normalhöhennull (NHN)
- c. Hamburg Port Authority
Automatische Wasserstandansage Pegel St. Pauli
Tel. 040 - 428 47 6602
Bezugshöhe ist Normalhöhennull (NHN)
- d. KATWARN - SMS Warndienst für die Stadt Hamburg
Anmeldeinformationen: <https://www.katwarn.de/anmeldung-mail-sms.php>

Ergänzend: Gefahren- und Katastrophenwarnungen per App

- e. NINA (= Notfall-Informations- und Nachrichten-App)
- f. KATWARN
- g. BIWAPP

Ablesebeispiel:

Relevant für die Flutsituation in der HafenCity sind die Vorhersagen und Messungen am Pegel St. Pauli. Die Bezugshöhe ist zu beachten und muss, falls gewünscht in eine andere Bezugshöhe geändert werden (Tabelle 1). Auf der Website des BSH ist die Bezugshöhe einfach änderbar (Abbildung 1).

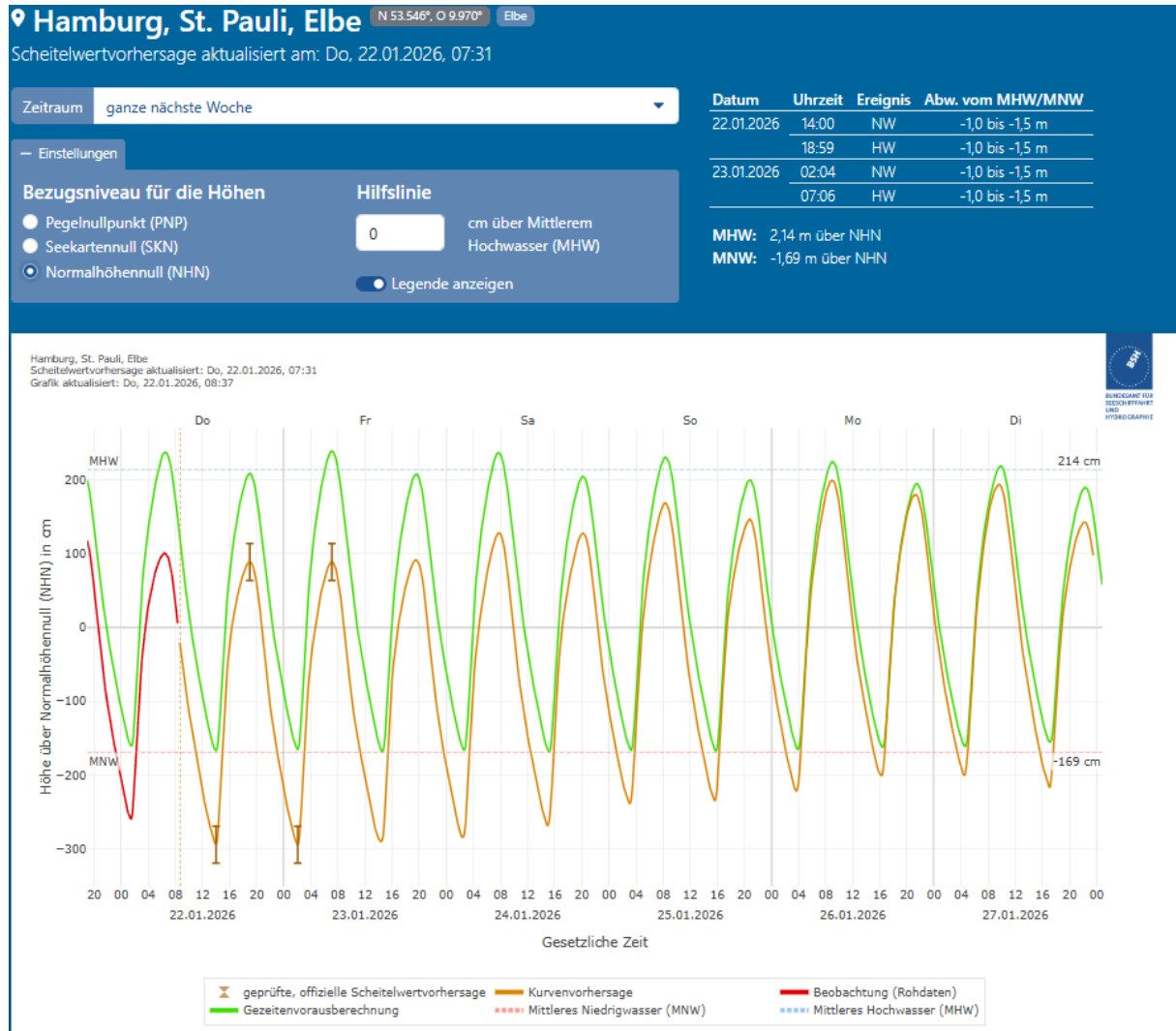


Abbildung 1: Wasserstandvorhersage (NHN) am Pegel St. Pauli, Elbe (BSH, 22.01.2026)

Bitte rechnen Sie damit, dass Sturmfluten schon früher oder später als zum vorhergesagten Zeitpunkt eintreffen können. Außerdem können die tatsächlichen Wasserstände von der Vorhersage abweichen.

Mit der Umsetzung notwendiger Flutschutzmaßnahmen ist daher so früh wie möglich zu beginnen!

6. Aufenthalt von Personen und Parken von Fahrzeugen auf tiefliegenden Flächen im Gebiet der HafenCity

Bei vorhergesagten Sturmfluten über NHN + 5,00 m kann der Katastrophendienststab (RKD) des Bezirksamtes Hamburg-Mitte das Gebiet zum Sperrgebiet erklären. Infolgedessen ist die allgemeine Zufahrt nicht mehr erlaubt.

Beim Bezirksamte Hamburg-Mitte (Katastrophenschutz) kann ein Notdienstausweis beantragt werden, mit dem das Passieren der Sperrstellen möglich ist, z. B. um Flutschutzmaßnahmen vorzunehmen (E-Mail: katastrophenschutz@hamburg-mitte.hamburg.de).

Bei vorhergesagten Sturmfluten müssen die tiefliegenden Flächen geräumt werden. Fahrzeuge und Personen müssen auf hochliegende Flächen in der HafenCity oder in das eingedeichte Gebiet gebracht werden. Dabei ist zu beachten, dass Öffnungen in der Hauptdeichlinie bei Bedarf geschlossen werden, so dass z. B. Fahrzeuge rechtzeitig zu sichern sind.

Die Hochwasserschutzttore und Dammbalkenverschlüsse an den einzelnen Kreuzungspunkten werden geschlossen, wenn am Pegel St. Pauli ein Wasserstand von mehr als 50 cm über dem jeweiligen Schließwasserstand vorhergesagt wird (Tabelle 2).

Tabelle 2: Kreuzungsbauwerke mit zugehörigen Schließwasserständen

Kreuzungsbauwerk	Schließwasserstand (NHN)
Tor Elbphilharmonie	+ 5,76 m
Niederbaumbrücke -westlich	+ 5,68 m
Niederbaumbrücke -östlich	+ 5,69 m
Brooksbrücke	+ 5,90 m
Kibbelstegbrücke	+ 5,90 m
Kornhausbrücke	+ 6,00 m
Oberhafenbrücke	+ 5,12 m

Das Verlassen des Gebietes mit Fahrzeugen ist jederzeit bis NHN + 7,25 m über die Oberbaumbrücke zum Deichtorplatz möglich. Dagegen ist das Befahren der Kibbelstegbrücke nur zulässig für Fahrzeuge des Rettungswesens und der Feuerwehr.

Die Zweibrückenstraße wird bei NHN + 3,50 m gesperrt. Der Zugang zum S-Bhf. Elbbrücken ist über die Zweibrückenstraße nicht mehr möglich. Die Freihafenelbbrücke in Richtung Veddel ist auf unbestimmte Zeit nicht befahrbar.

Es ist zu beachten, dass ab vorgesagten Sturmfluten von mindestens NHN + 4,80 m tiefliegende Straßen (Am Sandtorkai), Teilflächen und Brücken (Tabelle 2) der HafenCity überflutet und nicht mehr genutzt werden können. Die Promenaden der HafenCity sind bereits bei einem Wasserstand ab NHN + 4,30 m betroffen. Die Bereiche sind den Dokumenten „Hochwasserschutzkonzept HafenCity“ und „Sturmflut-Hinweise für die Bevölkerung“ zu entnehmen.

7. Maßnahmen des Katastrophendienststabes RKD Mitte

Bei vorhergesagten schweren Sturmfluten ab NHN + 4,50 m tritt der Regionale Katastrophendienststab des Bezirksamtes Hamburg-Mitte (RKD Mitte) zusammen. Er leitet, koordiniert und entscheidet die übergeordneten Maßnahmen des Flutschutzes.

Bei Sturmfluten ab NHN + 4,50 m muss der Flutschutzbeauftragte die Einsatzbereitschaft und den Vollzug der Maßnahmen an den Meldekopf HafenCity im RKD Hamburg-Mitte melden.

Folgende Maßnahmen führt der RKD u.a. durch:

- a. erklärt die HafenCity ganz oder teilweise zum Sperrgebiet, ab einem vorhergesagten Wasserstand von NHN + 5,50 m,
- b. warnt im Gebiet mit Lautsprecherfahrzeugen vor der Sturmflut,
- c. erwartet und erfasst die Rückmeldungen der Flutschutzbeauftragten hinsichtlich der Durchführung der Flutschutzmaßnahmen

Tel.-Nr. des Meldekopfes HafenCity im RKD Mitte:

040 - 428 54 9236

Wichtige Kontakte:

Table 3: Übersicht der wichtigsten Kontakte

Dienststelle	Telefon
Hamburg Port Authority (HPA) WADI - Sturmflutvorhersage ab NHN + 4,50 m	040 - 3159 51 040 - 3159 52
Meldekopf HafenCity im RKD ab 2,50 m über MHW	040 - 428 54 9236
Bezirksamt Hamburg - Mitte Zivil- und Katastrophenschutz (ZKS) (Ansprechpartner Herr Lösch)	040 - 428 54 3318 (in der Dienstzeit)
LSBG: Gewässer und Hochwasserschutz - G4 Sturmflutsicherheit - Wasserbehörde	
• HafenCity (Ansprechpartner Herr Maring)	040 - 428 26 2210
• Deichverteidigung (Ansprechpartner Herr Kölln)	040 - 428 26 2513 (in der Dienstzeit)